

Betreuungsvereinbarung für Doktorandinnen und Doktoranden

(Anlage zur Promotionsordnung)

Zwischen Frau/Herrn (Doktorandin / Doktorand) und Frau/Herrn Prof./PD/Juniorprof. Dr. (Erstbetreuerin / Erstbetreuer) sowie Frau/Herrn Prof./PD/Juniorprof. Dr. (Zweitbetreuerin/ Zweitbetreuer) wird für die geplante Promotion an der Fakultät für Geschichtswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum im Fach mit einer Dissertation zum Thema (Arbeitstitel)

folgende Betreuungsvereinbarung abgeschlossen. Angestrebter Doktorgrad

1. Die Betreuer verpflichten sich zu **regelmäßiger individueller Beratung** der Doktorandin / des Doktoranden.
2. Mit dem Beginn der Promotionsphase fertigt die Promovendin/der Promovend nach **maximal drei Monaten ein Exposé** zu ihrem/seinem Thema an, welches die Forschungsfragen der beabsichtigten Dissertation, den Stand der Literatur sowie die Forschungsmethoden beschreibt.
3. Die Doktorandin/der Doktorand nimmt regelmäßig am **Doktorandenkolloquium oder anderen geeigneten Veranstaltungen** des Promotionsfaches oder Fachgebiets (Oberseminare, Forschungsseminare oder –Kolloquien, Projektarbeitsgruppen, Graduiertenkolleg o.ä.) teil. Soweit in dem engeren Fachgebiet der Promotion an der Ruhr-Universität ein institutionalisiertes Forschungsprojekt betrieben wird, soll der Doktorandin oder dem Doktoranden Gelegenheit gegeben werden, sich daran zu beteiligen.
4. Die Doktorandin/der Doktorand nimmt nach Beratung durch die Betreuer zum Erwerb oder zur Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die für die Anfertigung der Dissertation von Bedeutung sind, **spezielle Studienangebote** wahr (z.B. Hilfswissenschaften, Statistik, Sprachstudien).
5. **Ergänzende Studienleistungen**, die bei der Anerkennung als Doktorandin oder Doktorand zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion gemäß § 4 Abs. 2 oder 4 aufgegeben worden sind, **rechnen zum Promotionsstudienprogramm, ersetzen aber nicht die Teilnahme an Veranstaltungen nach 4.**
6. Mindestens **einmal im Jahr** legt die Doktorandin/der Doktorand den Betreuern einen **schriftlichen Bericht über den Fortgang der Arbeit an der Dissertation** vor. Der Bericht kann auch im Rahmen einer Veranstaltung nach 3. oder einer öffentlichen Präsentation erbracht werden. Er dient in jedem Falle als Grundlage für eine eingehende individuelle Beratung, in der weitere Arbeitsschritte und auch Elemente des Promotionsstudienprogramms vereinbart werden können. Eine Abwesenheit der Doktorandin/des Doktoranden bzw. der Betreuer von Bochum entbindet nicht von der Berichts- und Beratungspflicht.
7. Die Betreuer **testiert die Teilnahme am Promotionsstudienprogramm** jeweils im Zusammenhang mit der Beratung über den jährlichen Bericht. Die Testate sind mit dem Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren nach § 9 vorzulegen.

Bochum, den

Bochum, den

Bochum, den

Doktorandin / Doktorand

Erstbetreuerin / Erstbetreuer

Zweitbetreuerin / Zweitbetreuer
(spätestens zwölf Monate nach der
Antragstellung nachzureichen)